

Untersuchungsintuition

Untersuchungsintuition: psychischer Vorgang; Ausdruck für die schnelle, teilbewußt richtige Lösung eines Problems, gedanklicher Scharfsinn, unumgängliches Erfordernis kriminalistischer Tätigkeit. Durch Intuition in der kriminalistischen Arbeit gewonnene Erkenntnisse sind nicht Zufallsprodukt, sondern folgerichtiges Ergebnis von im Beruf erlangten und eingepprägten Erfahrungen und deren schöpferischer Verknüpfung, der Fähigkeit zur Kombination, der situationsbezogenen, unwillkürlich richtigen Analyse von Begleitumständen eines Geschehens usw. Die Intuition im allgemeinen und die U. im besonderen zeichnen sich durch außerordentliche Klarheit im Denken, durch enorm schnell ablaufende Prozesse gedanklicher Verarbeitung aus, wobei die einzelnen Etappen des Denkens in ihrer Kombination im Ergebnis zu einer häufig — für den Außenstehenden — überraschend und verblüffend zutreffenden Lösung führen.

Untersuchungsmaterial: Sammelbegriff für sachliche -> *Beweismittel* (-> *Beweisgegenstände* und -> *Aufzeichnungen*) und die zum Vergleich notwendigen Materialien (-> *Vergleichsmaterialien*). Es handelt sich vorwiegend um -> *Spuren* (latente und sichtbare Ein- und Abdrücke, Gegenstände und Materialien) sowie um Vergleichsmaterial in Form von Experimentalspuren, Gegenständen und Materialien unterschiedlichster Art und Zweckbestimmung, die für die -> *Beweisführung* kriminalistisch zu begutachten sind. Im Interesse einer vollständigen Ausschöpfung des -> *Beweiswerts* des U. durch Sachverständige und Gerichte ist zu gewährleisten, daß Spuren und Vergleichsmaterial sorgfältig gesichert, ordnungsgemäß getrennt, verpackt bzw. konserviert werden, um Veränderun-

gen und Beschädigung maximal einzuschränken bzw. zu vermeiden. Experimentieren mit U. vor der Begutachtung ist untersagt. Speziell ausgebildete Kriminalisten (Kriminaltechniker, kriminalistische Sachverständige) sind berechtigt, vor der Untersuchung zur Erstattung eines Gutachtens als Bestandteil der -> *operativen Spurenauswertung* mit dem U. Experimente durchzuführen, wenn dadurch die Feststellung der objektiven Wahrheit im Prozeß der Begutachtung nicht beeinträchtigt wird (Voraussetzung: Überschluß an U., zerstörungsfreies Prüfverfahren; Bedingung: durchgeführte Experimente sind im Protokoll über kriminalistische Tatortarbeit zu vermerken). Über die Sicherung von U. ist ein Protokoll (KP Ile) zu fertigen; U. ist mit Protokoll auf dem schnellsten Weg dem Sachverständigen zur Untersuchung zuzuleiten.

Untersuchungsmethoden -> *kriminalistische Methoden und Mittel*, -> *Kriminalistik*

Untersuchungsorgane: staatliche Organe, denen die Aufgabe obliegt, entsprechend ihrer Zuständigkeit den Verdacht einer Straftat begründende Handlungen allseitig und unvoreingenommen aufzuklären und den Täter zu ermitteln. Dazu haben sie auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit die erforderlichen -> *Beweise* zu erheben, zu überprüfen und zu sichern, um die -> *Begehungsweise*, die Ursachen und Bedingungen, den entstandenen Schaden, die Persönlichkeit des Täters, seine Beweggründe, die Art und die Schwere seiner Schuld, sein Verhalten vor und nach der Tat in be- und entlastender Hinsicht aufzuklären und die differenzierte Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte zu sichern. Der Staatsanwalt kann gern. StPO die